



Beschluss Nr. 01-01/2020 des Gemeinderates Crostwitz am 09.01.2020

Beschlussgegenstand:

Stellungnahme zum Bau einer Sitzplatzüberdachung auf dem Flurstück Nr. 12/1 der Gemarkung Prautitz

Sachstand:

Der Bauherr Stephan Zieschang beabsichtigt den Bau einer Sitzplatzüberdachung auf dem Flurstück Nr. 12/1 der Gemarkung Prautitz. Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren dieses Bauvorhabens eine Stellungnahme erforderlich.

Feststellungen:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Sonstige Bauvorhaben im Außenbereich können gemäß § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und ihre Erschließung gesichert ist. Das Bauvorhaben entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist seitens des Bestandsgebäudes gesichert. Das Bauvorhaben ist somit gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage
Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	12+Bgmst.
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.